

# Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Hagen



## Wann können Sie den Fahrdienst nutzen?

Sie können den Fahrdienst nutzen, wenn Sie

- in Hagen wohnen und
- außergewöhnlich gehbehindert sind und
- kein Auto haben und
- kein Auto mitbenutzen können von einer anderen Person aus Ihrer Familie oder aus Ihrem Haushalt.



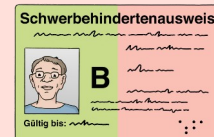
Aber: Sie müssen zuerst einen **Antrag** stellen.

Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, dürfen Sie den Fahrdienst nutzen.

### Wichtig!

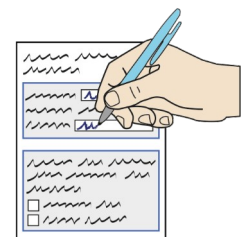
Wir brauchen einen **Nachweis** von Ihnen, dass Sie außergewöhnlich gehbehindert sind:

einen **Schwerbehinderten-Ausweis** mit aG oder eine **Bescheinigung vom Arzt**.



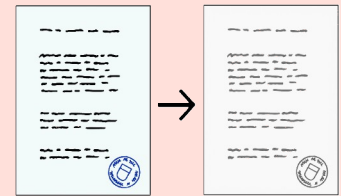
## Wo bekommen Sie das Formular für den Antrag?

- **Soziales Rathaus - Rathaus II**  
Info-Theke  
Berliner Platz 22  
58089 Hagen
- bei den **Ansprech-Personen** vom **Fach-Bereich Jugend und Soziales**.  
Sie finden die Kontakt-Daten auf der letzten Seite.  
Die Ansprech-Personen können Ihnen das Formular auch **zuschicken**.
- in allen **Bürger-Ämtern** von der Stadt Hagen.



## Wichtig!

Schicken Sie uns **keine** Original-Nachweise.  
Machen Sie bitte eine Kopie von Ihren Nachweisen  
und legen Sie die Kopie zum Formular für den Antrag.



Sie sollen den Antrag **selbst** unterschreiben.

Aber: Vielleicht muss eine andere Person unterschreiben.

Dann müssen Sie für die Person eine **Vollmacht** vorlegen.

Oder eine **Betreuungs-Urkunde**.

Das gilt auch, wenn die andere Person Ihr Familien-Mitglied ist.

Zum Beispiel: Ihr Ehe-Partner, Ihr Lebens-Partner oder Ihr Kind.

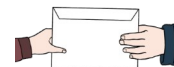


## Wie Sie den Antrag abgeben können

Sie können den Antrag mit der Post schicken.

Oder Sie können den Antrag im Sozialen Rathaus abgeben.

Die Adresse finden Sie auf der letzten Seite.



## Wichtig!

Die Stadt Hagen prüft Ihre Angaben auf dem Antrag.

Die Stadt Hagen prüft auch Ihr Einkommen und Ihr Vermögen.

Vielleicht haben Sie genug Geld,  
um den Fahrdienst selbst zu bezahlen.

Dann bezahlt die Stadt Hagen den Fahrdienst **nicht** für Sie.



# Wofür können Sie den Fahrdienst nutzen?

Sie können den Fahrdienst in der Stadt Hagen für Fahrten in der Freizeit benutzen.

Zum Beispiel:

- Familie und Freunde besuchen
- ins Kino oder ins Theater oder zum Konzert oder in die Disco fahren
- in die Stadt oder ins Einkaufs-Zentrum fahren



Sie dürfen den Fahrdienst von der Stadt Hagen **nicht** benutzen:

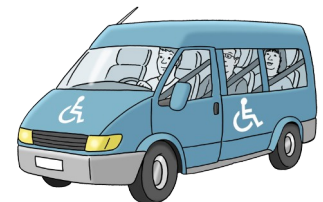
- für Fahrten zur Arbeit oder zur Schule
- für Fahrten zum Arzt oder ins Krankenhaus
- für Fahrten in eine andere Stadt



# Wie oft können Sie den Fahrdienst nutzen?

So oft können Sie den Fahrdienst nutzen:

- Sie können jeden Monat **bis zu 100 Euro** für Fahrten nutzen.
- Sie können jeden Monat **bis zu 10 Fahrten** machen.



Wohnen Sie in einer besonderen Wohnform?

Zum Beispiel: ein Wohnheim oder eine Einrichtungen der Behinderten-Hilfe.

Dann gelten für Sie andere Regeln:

Sie können jeden Monat

**bis zu 40 Euro** für Fahrten nutzen.

Sie können jeden Monat **bis zu 4 Fahrten** machen.



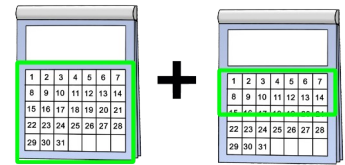
Hinfahrt und Rückfahrt zählen als 2 Fahrten.

Sie bekommen **Berechtigungs-Scheine** für den Fahrdienst.

Auf den Berechtigungs-Scheinen steht ein Monat.

Der Berechtigungs-Schein ist in diesem Monat gültig.

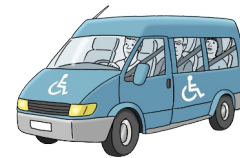
Und bis zum fünfzehnten Tag vom nächsten Monat.



## Wer macht den Fahrdienst?

Sie können die Berechtigungs-Scheine für den Fahrdienst bei diesen Firmen benutzen:

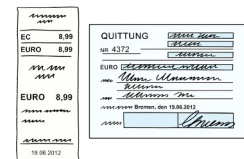
- Taxi-Firmen in Hagen
- Mietwagen-Firmen in Hagen
- Firmen, die extra Fahrzeuge haben für den Transport von Menschen im Rollstuhl



Geben Sie den Mitarbeitenden vom Fahrdienst den Berechtigungs-Schein für die Fahrt.

Sie müssen **kein** Geld bezahlen.

Die Firmen rechnen die Fahrten direkt ab mit der Stadt Hagen.



## Wie können Sie den Fahrdienst buchen?

Sie können die Fahrten zu den Öffnungs-Zeiten von den Firmen buchen.

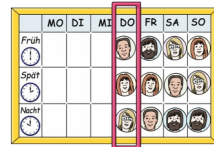
Wenn Sie eine Fahrt **vorbestellen** wollen, melden Sie sich bitte einige Tage vorher bei der Firma.

Dann kann die Firma die Fahrt besser planen.

Wenn Sie eine Fahrt buchen, aber dann doch **nicht** fahren, müssen Sie dafür eine Gebühr bezahlen.

Von Ihrem Geld.

Die Stadt Hagen bezahlt die Gebühr **nicht** für Sie.



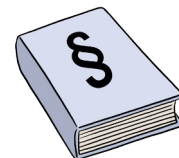
## Wer hat die Regeln für den Fahrdienst gemacht?

Die Stadt Hagen hat die Regeln gemacht für den Fahrdienst.

Die Regeln beachten die Vorgaben aus dem Sozial-Gesetz-Buch IX.

Im Sozial-Gesetz-Buch heißen die Vorgaben so:

Fahrdienst als Leistung für die soziale Teilhabe im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe.



## Ansprech-Personen

Haben Sie noch Fragen zum Fahrdienst?

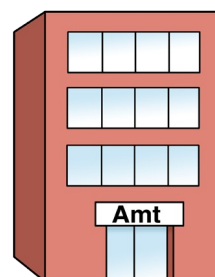
Dann sprechen Sie mit uns!

**Fach-Bereich Jugend und Soziales**

Abteilung für Senioren, Pflegebedürftige  
und Menschen mit Behinderung

Berliner Platz 22

58089 Hagen



Telefon:

Matthias Brinkmann: 02331 - 207 - 28 92

Kordula Bause: 02331 - 207 - 28 90

Claudia Wolf: 02331 - 207 - 31 46

Tanja Gjorgjeska: 02331 - 207 - 31 27



Telefax:

02331 - 207 - 20 80



## Wer hat diesen Text gemacht?

Die Stadt Hagen hat diesen Text gemacht.

Der Text in Leichter Sprache ist  
vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen  
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein  
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.



Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2022.m

Das Europäische Logo für einfaches Lesen  
ist von © Inclusion Europe.

